

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE  
DES KANTONS ZÜRICH

---

Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend

Stellungnahme der Kirche zur Frage der Homosexualität  
(Postulat Nr. 352, Franz Leutert, Obfelden)

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. ANTRAG	2
II. BERICHT	3
1. Das Postulat	3
2. Die Konsultation	4
3. Bibelverständnis	13
4. Grundwerte der Beziehungsgestaltung	16
5. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften	19
6. Übergänge begleiten	20
7. Weiterführende Schritte	22
ANHANG	
Stand der Diskussion in andern schweizerischen Landeskirchen	24

## I. ANTRAG

1. Vom Bericht des Kirchenrates zum Postulat betreffend Stellungnahme der Kirche zur Frage der Homosexualität wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 352 wird abgeschrieben.

## II. BERICHT

### 1. Das Postulat

Die Kirchensynode hat am 30. November 1993 (Synodeprotokoll Seiten 26/27) folgendes Postulat von Franz Leutert überwiesen:

*"Der Kirchenrat wird gebeten, der Kirchensynode Bericht zu erstatten, wie er sich aus der Sicht unseres Glaubens und unserer Kirche zur Frage der Homosexualität stellt.*

*Theologische, ethische, soziale und seelsorgerisch praktische Fragen sollten dabei ebenso berücksichtigt werden, wie diejenigen des Bibelverständnisses."*

Ausgelöst wurde dieses Postulat durch eine Fraktionserklärung in der Synodenversammlung vom 15. Juni 1993 über einen Aids-Gottesdienst, der im Grossmünster stattgefunden hatte. Die dadurch ausgelöste Reaktion liess erahnen, dass mit der Frage der Homosexualität ein sowohl kirchlich wie gesellschaftlich brisantes Thema angesprochen war, dem nicht mit einer einfachen Antwort zu begegnen ist.

Die Frage der Homosexualität berührt Menschen ganz direkt. Offen zu ihrer Homosexualität stehende Paare erfahren auch in unserer Zeit, dass sie damit öfters auf Widerstände stossen. Aber es ist nicht nur eine Frage dieser Minderheit. Wer sich auf das Thema der Homosexualität einlässt, berührt die Frage der Sexualität generell und begibt sich mitten in die Diskussion über die heutige Gestaltung des Zusammenlebens der Geschlechter und Generationen. Die Frage konfrontiert einen mit der Suche nach tragfähigen Formen für Ehe und Familie, nach Formen der heutigen Beziehungsgestaltung generell.

Das Thema berührt Grundwerte des Lebens. Deshalb entschied sich der Kirchenrat dafür, die Gemeinden zu konsultieren und sie in die

Antwortfindung einzubeziehen. Grundlage für das breit angelegte Gespräch war ein Papier, welches eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis von Dekaninnen und Dekanen zusammen mit der Abteilung Gemeindedienste im Auftrag des Kirchenrates erarbeitete. Dieses Papier wurde den Kirchenpflegen, den Bezirkskirchenpflegen und der Pfarrschaft zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass er damit den Behörden und Pfarrkapiteln einiges zumutete: für viele war es ein ungewohntes Thema, mit dem sie in dieser Art noch nie konfrontiert waren. Für manche war es nicht einfach, über ein so persönliches Thema im Rahmen eines Gremiums zu befinden und die kontroversen Meinungen auszuhalten, welche die vom Grundlagenpapier vorgegebene Position mancherorts auslöste.

Das Ergebnis der Konsultation kann aber dazu beitragen, eine Lösung jenseits der Polarisierungen zu finden und einen Weg zu gehen, der sowohl den von diesem Thema Direktbetroffenen wie auch den zustimmenden bzw. kritischen Stimmen gerecht werden kann.

## **2. Die Konsultation**

### **2.1. Das Grundlagenpapier**

Das Grundlagenpapier geht aus von einer Betrachtung der Geschichte homosexueller Menschen, welche wie die Geschichte anderer Minderheiten in der abendländischen Kultur eine leidvolle Geschichte war. An diesem Leiden sind die Kirchen mitverantwortlich. Sie haben durch ihre Bezeichnung der Homosexualität als schwere Sünde die Argumente geliefert, mit welchen Homosexuelle bis in unser Jahrhundert verfolgt und diskriminiert wurden.

Aus der Sicht der heutigen humanwissenschaftlichen und biblisch-theologischen Erkenntnisse wirkt der Umgang mit dem Phänomen der Homosexualität in der Vergangenheit hilflos. Die gegenwärtige Diskussion macht jedoch ebenso deutlich, wie komplex die Frage

ist. Insgesamt plädiert das Grundlagenpapier aber aufgrund des heutigen Wissens für eine grundsätzliche Toleranz gegenüber homosexuellen Menschen: Gleichgeschlechtliche Beziehungen seien zu akzeptieren. In ihnen könne sich gemeinschaftliches Menschsein ebenso erfüllen wie in einer heterosexuellen Beziehung. Eine konkrete Beziehung soll grundsätzlich nicht nach ihrer geschlechtlichen Ausrichtung, sondern aufgrund ihrer Qualität beurteilt werden.

Veranlasst durch verschiedene Anfragen an die Pfarrerschaft ging das Grundlagenpapier über die eigentliche Fragestellung des Postulates hinaus, indem es die Ermöglichung von Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare vorschlägt. Das Papier versteht Segen als Kraft, als Zuwendung Gottes. In einer Segnungsfeier bitten Menschen für ihr Leben, für ihre konkrete Beziehung um den Beistand Gottes. Sie bitten um ein Behütetsein durch Gott auf dem Weg, der vor ihnen liegt. Es besteht heute vermehrt der Wunsch von Einzelnen und Paaren, in diesem Sinn an lebensgeschichtlichen Wendepunkten in einer Feier Gott um seinen Segen zu bitten. Das Grundlagenpapier schlägt deshalb vor, dass die Kirche vermehrt solche Feiern ermöglichen soll - auch für gleichgeschlechtliche Paare.

### **2.2. Das Ergebnis der Konsultation**

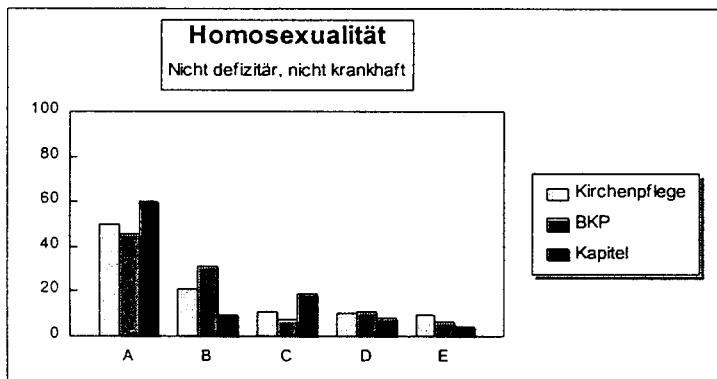
Das Grundlagenpapier wurde in einer vom 1. Februar bis 30. Juni 1998 durchgeführten Konsultation den Pfarrkapiteln, den Kirchenpflegen, den Bezirkskirchenpflegen und der Theologischen Fakultät Zürich zur Stellungnahme vorgelegt. Die darin vorgegebene Position löste zahlreiche, mancherorts kritische Reaktionen aus, auch über die in der Konsultation direkt adressierten Kreise hinaus. Über 60 Privatpersonen gelangten mit einem Schreiben an den Kirchenrat. Einige davon, etwa aus dem Umfeld von Hauskreisen, waren durch Mitunterzeichnende mitgetragen. Eine Eingabe aus dem Zürcher Oberland wurde durch rund 1400 Unterschriften unterstützt.

a) *Quantitative Auswertung der Fragebogen*

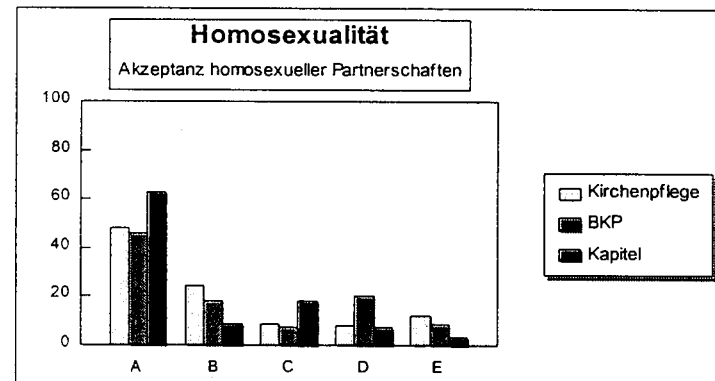
Statistisch ausgewertet werden konnten die Antworten aus allen Bezirkskirchenpflegen, aus über 150 Kirchenpflegen und aus 10 Pfarrkapiteln. Dabei wurden nicht die einzelnen Gremien, sondern die gesamten abgegebenen Einzelstimmen gezählt, so dass sich ein sehr repräsentatives Bild ergibt. - A bedeutet dabei eindeutig ja bzw. eindeutig positiv, B eher ja bzw. eher positiv, C unentschieden/keine Antwort, D eher nein bzw. eher negativ, E eindeutig nein bzw. eindeutig negativ.

Das Ergebnis lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

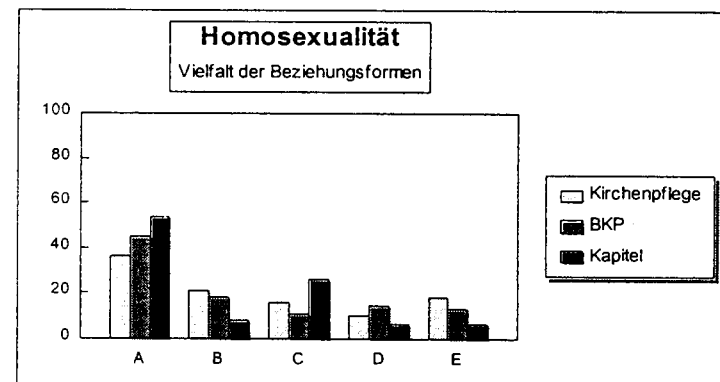
- Rund 75% der Antwortenden erachten aufgrund des heutigen Wissensstandes Homosexualität nicht mehr als krankhaft oder defizitär. 25% der Stimmenden sind unentschieden, eher bzw. eindeutig gegen diese Position.



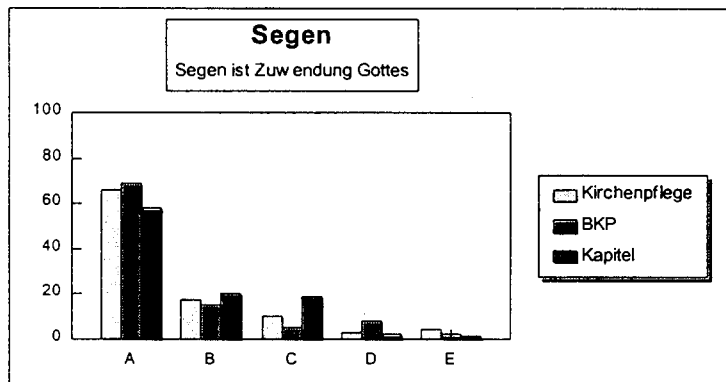
- Über 70% möchten der homosexuellen Partnerschaft die Chance zugestehen, dass sich in dieser Beziehungsform gemeinschaftliches Menschsein erfüllen kann und darf.



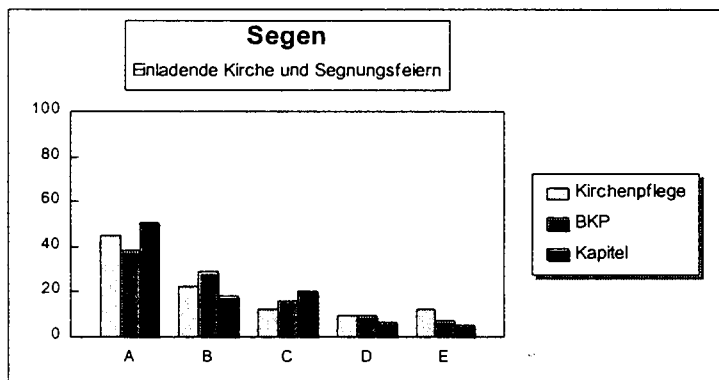
- Zurückhaltender sind die Antworten bezüglich grundsätzlicher Offenheit der Kirche gegenüber der Vielfalt heutiger Beziehungsformen. Nur 60% stützen in diesem Punkt die Position des Grundlagenpapiers.



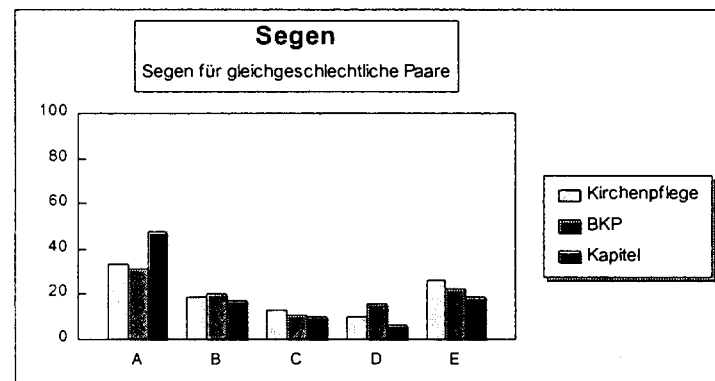
Der vorgegebenen Definition von Segen als Zuwendung und Kraft Gottes stimmen rund 85% der Antwortenden zu.



Rund 70% bejahen, dass die Kirche grundsätzlich für wichtige Lebenssituationen Segnungsfeiern ermöglichen soll.



Gut 55% aller Antwortenden bejahen Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare.



b) Qualitative Auswertung der Fragebogen

Die Möglichkeit, nebst den standardisierten Antworten auf den Fragebogen Präzisierungen und Ergänzungen anzubringen, wurde oft genutzt. Dabei wurde die Zustimmung zur Position des Grundlagenpapiers zum Teil noch verstärkt. Es wurde auch beanstandet, es sei gar nicht unser Recht, menschliche Beziehungen zu be- und gar zu verurteilen. Öfters wurde eine Haltung der Toleranz und der Akzeptanz an den Grundsatz gebunden: 'Sexualität, in welcher Form auch immer, darf nicht andere verletzen oder erniedrigen, sondern sie basiert auf dem gegenseitigen Einverständnis der Partner.'

Auf den Fragebogen wurden aber auch die kritischen, ablehnenden Stimmen ergänzt und verstärkt. Die am häufigsten vorgebrachten ablehnenden Argumente gegenüber der Homosexualität waren der Bezug auf Bibelstellen, welche die Homosexualität verurteilen, und die Ansicht, Homosexualität sei schöpfungswidrig, homosexuelle Menschen würden sich promiskuitiv verhalten. Segnungsfeiern sind

bei ablehnender Grundhaltung nicht denkbar: Man könne nicht segnen, was Gott verwerfe, wurde öfters gesagt.

Auch bei grundsätzlicher Offenheit gegenüber homosexuellen Menschen wurden relativierende Fragen gestellt: Welche Zeichen setzen solche Feiern? Fördern sie nicht eine Relativierung der Ehe? Wie kann bei einer Ermöglichung von Segnungsfeiern auf 'traditionelle' Gemeindeglieder Rücksicht genommen werden? Geht es in dieser Frage nicht um einen Prozess, der Zeit braucht, der von seelsorgerlichen und nicht von politischen Argumenten geleitet sein sollte?

#### c) Briefe und Eingaben an den Kirchenrat

Die Briefe und Eingaben von Personen, die nicht dem direkten Adressatenkreis der Konsultation angehörten, liessen oft eine besondere emotionale Betroffenheit durch dieses Thema spüren. Im Wesentlichen wurden in diesen Briefen vier Argumente immer wieder angeführt:

- *Bibelverständnis*: Biblische Aussagen im Bereich sittlicher Gebote hätten unmittelbare Autorität, die homosexuelle Lebensform werde als Sünde empfunden und sei als widernatürlich, schöpfungswidrig abzulehnen.
- Die *Humanwissenschaften* würden kein eindeutiges Urteil vertreten. Homosexualität gelte bei einer Reihe von Wissenschaftlern als erworbenes und damit heilbares Fehlverhalten.
- *Gesellschaft*: Die Kirche habe ethische Verantwortung in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Sie habe insbesondere Ehe und Familie zu stützen. Sie habe das Wächteramt inne gegenüber einem Erosionsprozess in Kirche und Gesellschaft. Sie solle nicht zurückweichen vor dem Zeitgeist. Homosexuelle Beziehungen würden Ehe und Familie gefährden, die Gesellschaft insgesamt. Segnungsfeiern würden falsche Signale setzen.
- *Politik*: Die Kirche solle durch eine allfällige Ermöglichung von Segnungsfeiern gegenüber dem Staat keine Vorreiterrolle einnehmen. Die Kirche solle sich nicht durch zu erwartende Kirchen-

austritte oder zumindest durch eine zusätzliche Polarisierung selber gefährden.

#### d) Theologische Fakultät

Die Theologische Fakultät hat sich ebenfalls in einer kurzen Stellungnahme zum Grundlagenpapier geäußert. Ihre Kritik richtet sich weniger auf das Ergebnis des Papiers als darauf, dass den darin angesprochenen Fragen wie derjenigen des Segens, des biblischen Bezugs zum Thema, der ökumenischen Dimension des Problems oder der Frage nach dem Umgang der Kirche mit homosexuellen Mitarbeitenden noch weiter nachgegangen werden müsste.

### 2.3. Fazit

Mit dem Grundlagenpapier zur Frage von 'Homosexualität und Segnungsfeiern' wurde den Kirchenpflegen, Bezirkskirchenpflegen und der Pfarerschaft ein anspruchsvolles Thema vorgelegt. Kritisiert wurde dabei öfters die Methode (z.B. nur *eine* dargelegte Position und nicht mehrere als Diskussionsgrundlage) und die Tatsache, dass die Frage der Homosexualität mit der des Segens bzw. von Segnungsfeiern gekoppelt wurde. Das Ergebnis zeigt denn auch, dass in der weiterführenden Arbeit diese beiden Themen wieder zu entkoppeln sind.

Insgesamt hat die Konsultation zu einem differenzierten Ergebnis geführt. In grossen Teilen stimmt sie der Position des Grundlagenpapiers zu (a). Sie stellt weiterführende Fragen (b) und deckt eine starke Polarisierung in ungeklärten Fragen auf (c):

a) Aufgrund des heutigen humanwissenschaftlichen und biblisch-theologischen Wissensstandes wird Homosexualität von einer grossen Mehrheit als eine gesunde, nicht mit einem Mangel behaftete Ausprägung menschlicher Sexualität angesehen. Von einer praktisch ebenso grossen Mehrheit werden gleichgeschlechtliche Beziehungen toleriert.

b) Zurückhaltender ist das Urteil hinsichtlich einer kirchenamtlichen, offiziellen Anerkennung weiterer Beziehungsformen neben der Ehe: Würde eine solche nicht die traditionelle Form von Ehe und Familie zusätzlich gefährden? Hier setzen denn auch die meisten Fragen ein. Hier werden am deutlichsten Ängste spürbar. Welche Signalwirkung würde die Kirche durch eine aktive Unterstützung gleichgeschlechtlicher Beziehungen auslösen? Wie gelingt es der Kirche, wenn sie gleichgeschlechtliche Beziehungen akzeptiert und sich grundsätzlich gegenüber der Pluralität von Beziehungsformen öffnet, der Ehe und der Familie Sorge zu tragen?

c) Deutlich auseinander gehen die Ansichten im Blick auf eine grundsätzliche Ermöglichung von Segnungsfeiern. Zur oben unter b) angedeuteten Skepsis kommen hier das sehr unterschiedliche Bibelverständnis und das nicht geklärte Segensverständnis zum Tragen.

Die Weiterarbeit am Thema wird diesem differenzierten Ergebnis Rechnung tragen: Einerseits soll hinter die deutliche Akzeptanz von Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Beziehungen nicht zurückgegangen werden. Es ist als Gewinn zu werten, dass heute offen über ein Thema gesprochen werden kann, das während langer Zeit tabuisiert worden ist. Die Kirchen sind durch ihre Verurteilung der Homosexualität in der Vergangenheit an der Leidensgeschichte homosexueller Menschen mitschuldig geworden sind. Sie sind heute mitverantwortlich dafür, dass diese wegen ihrer Homosexualität keine persönlichen Nachteile mehr zu tragen haben.

Andererseits werden im Blick auf weitere Schritte die offenen Fragen und die stark auseinandergehenden Positionen nicht übergangen werden können. Eine Gewichtung der verschiedenen Argumente zeigt, dass eine offizielle Einführung von Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare dem Empfinden eines grossen Teils der Kirchenmitglieder nicht gerecht würde.

Es bedarf dazu eines längeren Prozesses. Die Fragen, bei denen die Meinungen stark auseinandergehen, sind sorgfältig aufzuarbeiten.

### 3. Bibelverständnis

Am deutlichsten gehen die Ansichten bei der Frage des Bibelverständnisses auseinander. Dabei besteht eine Gefahr darin, dass beide Seiten demselben Argumentationsmuster verhaftet sind: Es werden beiderseits die wenigen Stellen aufgezählt, in denen im Alten und Neuen Testament Homosexualität erwähnt wird.

In 3. Mose 18,22 und 20,13 wird Homosexualität im Rahmen von Kultgesetzen abgelehnt. In Römer 1,18ff. bezeichnet Paulus Homosexualität als widernatürlich. Aufgrund dieser Bibelstellen wird auf der einen Seite Homosexualität teils moralisch als abartig, teils theologisch als schöpfungswidrig gedeutet. Der Schluss, den man hier aus diesen Stellen zieht, ist: Was dem göttlichen Gebot widerspricht, was abartig und schöpfungswidrig ist, darf nicht gesegnet werden.

Die andere Seite argumentiert: Die Stellen im Alten Testament, welche Homosexualität verwerfen, argumentieren aus einem soziokulturellen Umfeld, das nicht mehr das unsrige ist (Überlebensstrategie der Sippe, Abgrenzung gegen die damalige Tempelprostitution). Oder: wenn Paulus Homosexualität als widernatürlich bezeichnet, so ist das weder ein moralisches noch ein theologisches Urteil, sondern ein soziologisches: Homosexualität ist widernatürlich unter dem Aspekt der Fortpflanzung, welche in der Bibel einen hohen Stellenwert hat.

Das Ergebnis der Konsultation macht das hier angedeutete Spannungsverhältnis zwischen den beiden Positionen sehr deutlich. Beide Seiten bleiben jedoch mit ihrer Argumentation einem ähnlichen Muster verhaftet. Es ändert nicht viel daran, wenn beide Seiten ihre biblische Deutung mit einer humanwissenschaftlichen Erklärung ergänzen, die ihrem Vorverständnis am ehesten entspricht:

- Wer traditionell-biblizistisch argumentiert, wird zum Schluss kommen: Homosexualität ist und bleibt Sünde. Wer Homosexualität lebt oder wer sich der Homosexualität gegenüber offen zeigt, macht sich Gott gegenüber schuldig - ein Schluss, der aufgrund des Bibelverständnisses nachvollziehbar ist. Dann muss aber auch dessen Konsequenz benannt werden: Wer so argumentiert, wird dem Mitmenschen gegenüber schuldig, indem er ihn ausgrenzt, indem er moralische Maßstäbe an ihn richtet, die für andere so nicht gelten, indem er Verzicht auf ein Ausleben der Sexualität von ihm fordert. Es ist das Dilemma dessen, der fundamentalistisch-biblizistisch argumentiert: In seinem Bestreben, Gott gegenüber nicht schuldig zu werden, wird er dem Menschen gegenüber schuldig.
- Wer liberal-biblizistisch argumentiert, wird zum Schluss kommen: Homosexualität ist in der Bibel kein zentrales, eigenständiges Thema. Eine historisch-kritische Betrachtung der wenigen, das Thema explizit ansprechenden Bibelstellen zeigt, dass aus ihnen keine direkten Schlüsse bezüglich der Frage der Homosexualität heute gezogen werden können. Unsere heutige Fragestellung, unsere Erkenntnisse sind andere als die von damals. - Auch diese Argumentation ist nachvollziehbar und auch sie hat ihre Grenzen. Sie begründet ihre Sicht der Offenheit aus dem Einbezug des heute verfügbaren exegetischen Wissens. Ihre Grenze besteht darin, dass sie selber im biblizistischen Muster befangen bleibt und sich damit der Kritik der traditionellen Biblizisten aussetzt. Deren Vorwurf lautet dann: Ihr biegt das Wort um. Ihr entzieht euch dem theologischen Gespräch. Ihr weicht dem Kern des Themas aus. Ihr werdet dadurch, dass ihr vermeiden wollt, dem Menschen gegenüber schuldig zu werden, Gott gegenüber schuldig.

Die biblizistische Engführung führt zu starren Fronten, wobei jede Seite auf ihre vorgefassten Muster fixiert bleibt. Eine solche Pattsituation ist nur zu überwinden, wenn wir von der Mitte des Evangeliums her zu argumentieren versuchen, wenn wir darauf achten, in

welcher Haltung Jesus den Menschen begegnete - einer Haltung, die weder Gott gegenüber, den Jesus Vater nannte, noch den Menschen gegenüber, denen er sich unvoreingenommen zuwandte, schuldig wurde. Das Besondere an Jesus bestand darin, dass und wie er die Liebe zu Gott und die Liebe zum Mitmenschen miteinander verband. Dies zeigte sich etwa darin, wie er Tischgemeinschaft pflegte mit Menschen, von denen sich die Gesellschaft abgewandt hatte, weil sie den Normen, insbesondere denen der religiösen Meinungsführer, nicht entsprachen.

Durch das, was Jesus sagte, in dem, wie er lebte, verkörperte er die alle Menschen umfassende Liebe Gottes. Durch seine Haltung der Offenheit, der Annahme und der Liebe hat er immer wieder Grenzen aufgebrochen, die Menschen zwischen sich und andern ziehen. Er hat uns Menschen dadurch an die Würde und Freiheit erinnert, die Gott uns zugedacht hat. Wir sollen unser Leben jenseits von Gesetzmäßigkeit und Beliebigkeit in Verantwortung gestalten - wissend, dass wir auf unserem Weg schuldig werden können, dass wir der Vergebung bedürfen und auf die Möglichkeit des Neuanfangens angewiesen sind.

Diese jesuanische Grundhaltung ist bis heute eine Verpflichtung christlicher Existenz. Wo wir uns daran orientieren, brauchen wir keine Grenzen zu ziehen. Statt einander gegenseitig ängstlich auszugrenzen, sind wir eingeladen, aufeinander zuzugehen, um in der Begegnung voneinander zu lernen.

Auch homosexuellen Menschen begegnen wir aus dieser Grundhaltung heraus. Dabei können wir in der Atmosphäre der Offenheit und des gegenseitigen Akzeptierens unsere Fragen, die wir haben, einbringen - so wie sie ihrerseits uns in Frage stellen werden. Homosexuelle Menschen sind darauf angewiesen, dass wir auf sie zugehen - so wie wir alle darauf angewiesen sind, dass man auf uns zukommt.



## 4. Grundwerte der Beziehungsgestaltung

### 4.1. Die Frage nach der geistigen Orientierung

Die in der Konsultation geäußerten Bedenken lassen sich nicht allein mit einem unterschiedlichen Bibelverständnis erklären. Die skeptische Frage, welches Signal eine aktive Unterstützung gleichgeschlechtlicher Beziehungen durch die Kirche setzen würde, der eindringliche Appell an das Wächteramt gegenüber einem Erosionsprozess in Kirche und Gesellschaft - diese Stimmen haben viel mit der Verunsicherung zu tun, welche heute in der Gesellschaft empfunden wird.

*Ein wichtiger Grund dieser Verunsicherung liegt in der Umbruchsituation, wie wir sie heute erleben: in der Entwicklung von einer eher kleinräumigen, in sich geschlossenen Gesellschaft zu einer offenen, mobilen. Gesellschaftliche Werte und Normen stehen heute nicht mehr einfach zur Verfügung. Der einzelne Mensch ist heute gefordert, seine Wertvorstellungen selber aufzubauen. Er hat seinen Lebensentwurf selber zu entwickeln und dafür um Anerkennung zu ringen. Der heutige Mensch muss seine geistige Landkarte selber zeichnen, die ihm den Weg zum Handeln in seinem Leben weist. Dabei ist er nicht sicher, dass sein Massstab sich lebenslang bewähren und ihm hilfreiche Anleitung gegenüber den Herausforderungen des Lebens geben wird.*

Damit ist die Frage der geistigen Orientierung in einer Welt, in der alles in Bewegung geraten ist, zu einer zentralen Herausforderung geworden.

### 4.2. Grundwerte angesichts von Pluralismus und Individualismus

Der fundamentale Wandel von einer geschlossenen zu einer offenen Welt, wie wir ihn wahrnehmen, wird als der Wandel von der Zeit der Moderne zur Zeit der Postmoderne (Nach-Moderne) bezeichnet,

deren Hauptmerkmale mit den Begriffen Pluralismus und Individualismus angedeutet werden.

Wie fast nirgends sonst zeigen sich die Auswirkungen dieser postmodernen Welt an den Formen, in denen das Zusammenleben der Geschlechter und Generationen gestaltet wird. Neben dem Leben in der traditionellen Ehe bzw. der sogenannten Normalfamilie existiert eine Vielfalt von Lebensformen: freie Partnerschaften, Alleinlebende, Alleinerziehende, Folgefamilien - eine Vervielfachung der Lebensformen und Lebensoptionen ist heute feststellbar. - Nicht nur für sich als Person ist der einzelne Mensch zunehmend gefordert, sein eigenes Konzept zu entwickeln, sondern auch in seiner Beziehungsgestaltung.

Wo vieles möglich ist, stellt sich neu die Frage nach dem Gültigen. Wo die Vielfalt zur Beliebigkeit zu werden droht, wird die Frage nach dem Verbindlichen neu bedeutsam.

Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, angesichts des Individualismus und Pluralismus der doppelten Anforderung gerecht zu werden: den Sinn des eigenen Lebens zu finden, die eigenen Wertvorstellungen selber zu definieren und gleichzeitig das überindividuell Verbindliche gültig zu benennen - Werte wie Gemeinschaftsfähigkeit, wechselseitige Achtsamkeit, Verlässlichkeit, Solidarität, Aufrichtigkeit in der Austragung von Konflikten, Fähigkeit zur Vergebung und zum Neuanfangen.

In dieser Suche nach Orientierung richten sich nach wie vor hohe Erwartungen an die Kirche. Dabei wird nicht erwartet, dass diese im Sinne eines rückwärtsorientierten Bewahrens die Werte der Tradition einfach zitiert. Erwartet wird, dass die Kirche das, was ihr von ihrem Auftrag her wichtig ist, so aufschliesst und in die Diskussion einbringt, dass es sowohl der Sinnfindung des Individuums dient wie auch der Gemeinschaft Raum gibt. Gefragt ist die belebende, inspirierende Dimension der Tradition.

### 4.3. Die Einheit in der Vielfalt

Die Kirche hat gute Möglichkeiten, die Menschen in der Suche nach ihrem Beziehungsleitbild hilfreich zu unterstützen. Ihre Stimme wird beachtet werden, gerade unter den Rahmenbedingungen der Postmoderne, wenn sie sich dabei leiten lässt von der Grundhaltung Jesu: von seiner Haltung der Offenheit, der Annahme und der Liebe. Diese Haltung lässt den Individualismus und den Pluralismus zu, ohne dabei orientierungslos zu werden. Von dieser Mitte her verkommt die Vielheit nicht zur Beliebigkeit, sondern sie führt zur Vielgestaltigkeit - zu einer Vielgestaltigkeit, die es dem Individuum gestattet, sich zu entfalten, ohne sich durch die Gemeinschaft bedrängt zu fühlen, zu einer Vielgestaltigkeit, in welcher sich die Gemeinschaft umgekehrt nicht zugunsten des Individuums auflöst, sondern in der beide Pole, das Individuum und die Gemeinschaft, sich gegenseitig bedingen und ergänzen.

Eine andere Möglichkeit der Kirche, zur gegenwärtigen Diskussion um Beziehungsformen in der postmodernen Welt beizutragen, ist die Erinnerung an ihre mystische Tradition. Auch diese hat mit der Postmoderne gemeinsam, dass sie beim Individuum einsetzt.

Im Gegensatz zur Postmoderne bleibt sie aber nicht beim Individuum stehen, setzt sie es nicht absolut. Vielmehr weist die Mystik über das Individuum hinaus - hin auf Gott als den Ursprung und das Ziel des Weges, hin auf Gott als die Mitte des Ganzen, als die Einheit in der Vielheit: "Bei sich beginnen, aber nicht bei sich enden; von sich ausgehen, aber nicht auf sich abzielen; sich erfassen, aber sich nicht mit sich befassen" - so beschreibt Martin Buber diesen der biblischen Botschaft entsprechenden mystischen Ansatz. Der Mensch genügt sich nicht selber. Er findet sich nicht in sich selber, sondern im Andern, im Gegenüber, im Du - im Du des Mitmenschen, im Du Gottes. "Worauf es ankommt ist, dass der Mensch seine Suche und sein Verlangen von dem Zufälligen auf das Notwendige und von dem Relativen auf das Absolute richtet. So findet er seinen Weg."

Die Postmoderne wird als eine Welt beschrieben, in der alles in Bewegung geraten ist. Diese Umbruchsituation kann als bedrohlich empfunden werden. Was früher selbstverständlich war, ist aufgebrochen, gilt oft als nicht mehr selbstverständlich. Aber diese Situation ist auch eine Chance: Gerade weil manches nicht mehr so selbstverständlich ist, kann heute neu entdeckt und benannt werden, welche Werte uns wichtig sind. Von ihrer Botschaft her und aus dem Reichtum ihrer Tradition hat die Kirche dazu Wesentliches zu bieten.

### 5. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Die Auseinandersetzung mit und die Konsultation zum Thema Homosexualität haben gezeigt, dass heute homosexuelle Menschen, auch in ihrer Beziehungsgestaltung, von einer grossen Mehrheit akzeptiert werden.

Manche, die mit dem Phänomen der Homosexualität Mühe bekunden, insbesondere dann, wenn diese in einer Beziehung gelebt wird, begründen ihre ablehnende Haltung mit dem direkten Bezug auf einschlägige Bibelstellen. Das unterschiedliche Bibelverständnis dürfte einer künftigen Annäherung der Positionen im Wege stehen. Weiterführend aber wird das Gespräch dann, wenn es sich von der jesuanischen Grundhaltung leiten lässt. Dabei können beiderseits Fragen eingebracht und Erfahrungen ausgetauscht werden. Aus einem offenen Dialog kann ein Lernprozess entstehen, der Standpunkte verändert.

Andere begründen ihre Skepsis und Vorbehalte mit dem Hinweis auf Ehe und Familie. Sie empfinden die Lebensform gleichgeschlechtlicher Partnerschaften als deren Gefährdung. Dabei verweisen sie mit ihren Bedenken auf eine tiefer liegende Verunsicherung. Diese hat zu tun mit dem Verlust geschlossener, homogener Lebenswelten in postmoderner Zeit. Die aufgebrochene, offene, in Bewegung gera-

tene Welt wird besonders spürbar bei der Auseinandersetzung um Ehe, Familie und andere Beziehungsformen.

Dieser Verunsicherung kann ebenfalls nicht mit einem ängstlichen Rückzug in frühere Muster begegnet werden. So wie es biblisch-theologisch des offenen Dialogs bedarf, so bedarf es auch ethisch einer zukunftsgerichteten Auseinandersetzung. Darin soll benannt werden, welche Werte uns für unser Zusammenleben besonders wichtig sind.

In einer solchen Auseinandersetzung werden Ehe und Familie ihre ganz besondere Stellung behalten. Unter den Rahmenbedingungen der Postmoderne, des Pluralismus und Individualismus, sind aber auch andere Beziehungsformen einzubeziehen und gleichermassen darauf hin zu befragen, inwiefern in ihnen die uns wichtigen Grundwerte des Zusammenlebens zum Tragen kommen. Die heutige Pluralisierung der Lebensformen führt nicht in die Beliebigkeit, sondern ruft die Frage nach neuen, überindividuellen Verbindlichkeiten wach.

In diesen Rahmen ist die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen eingebettet. Die bisherige Frage, ob gleichgeschlechtliche Partnerschaften akzeptiert werden oder nicht, stellt sich dann so nicht mehr. Die Frage, die sich an diese Partnerschaften richten wird, ist dieselbe wie für alle andern: inwiefern sie in der Lage und bereit sind, die überindividuellen, moralisch-ethischen Verbindlichkeiten mitzutragen.

## 6. Übergänge begleiten

Das Ergebnis der Konsultation zeigt, dass eine grosse Zahl von Kirchenmitgliedern einer Segnungsfeier für gleichgeschlechtliche Paare als einer offiziellen Amtshandlung mit starken Vorbehalten begegnen würden. Es wird befürchtet, dass eine solche Feier, wie sie das

Grundlagenpapier skizziert hat, einer kirchlichen Trauung zu ähnlich wäre.

Es ist deshalb ein eigenes Ritual zu entwickeln. Dieses soll die Situation gleichgeschlechtlicher Paare aufnehmen und ihnen ermöglichen, ihre Beziehung unter dem Aspekt des Zuspruchs und Anspruchs Gottes zu bedenken und zu feiern.

Gottesdienstliche Feiern mit gleichgeschlechtlichen Paaren sind nach wie vor kontrovers. Es ist deshalb sinnvoll, wenn vom Begriff 'Segnungsfeier' abgesehen wird. Stattdessen ist der Begriff 'Ritual' einzuführen. Er ist offener, von der Tradition unbelasteter und nimmt doch die konkrete Situation der Menschen ebenso ernst.

Dem Ritual kommt heute eine besondere Bedeutung zu. Wo der Mensch derart gefordert ist, seinen eigenen Lebensentwurf zu entwickeln, wo er sich immer wieder entscheiden muss, ohne auf feste Muster und Normen zurückgreifen zu können, wird ein Ritual, in dem er sich wiederfinden kann, zu einer wichtigen Hilfe.

Solche Entscheidungssituationen, solche Übergänge sind beispielsweise: Berufswahl, Heirat, Umschulungen, Umzüge, Berufswechsel, Vorruhestand, Scheidung, familiäre Veränderungen. Dabei steht der eigene Lebensentwurf immer wieder aufs Neue auf dem Spiel. Solche Übergänge sind von ambivalenten Gefühlen begleitet: von Hoffnungen, Erwartungen und Freude, aber auch von Unsicherheit, Zweifel, Angst und Enttäuschungen. Die eigene Person muss immer wieder neu definiert werden. Übergänge betreffen die ganze Person: ihr Selbstverständnis, ihre Rollen und sozialen Bezüge und ihre Beziehung zu Gott.

In Ritualen bringt der Mensch seine Geschichte, sein Leben und dessen Übergänge vor Gott. In ihnen dankt er für gute Erfahrungen. Liturgische Feiern drücken aber auch die Fraglichkeit und Brüchigkeit des Lebens in der konkreten Situation aus. In ihnen bittet der Mensch um Kraft für den Übergang, hofft er auf ein Gelingen. Er

beklagt Misslungenes, benennt eigenes Versagen und Schuld. In der Fürbitte erfährt er das Mittragen der Gemeinde.

Damit gewinnt das Ritual heute in der Welt des Individualismus und Pluralismus eine besondere Bedeutung. Es bietet dem vereinzelt Menschen bei der Suche nach Orientierung in der Vielfalt einen festen Ort und ein Haltensein. Im Ritual kann der Mensch die Zuwendung und Vergebung finden, die Gott uns in Christus verheissen hat.

In diesem Sinn ist mit homosexuellen Menschen zusammen ein Ritual zu entwickeln, eine liturgische Feier, in welcher für sie dieses Haltensein durch Gott in ihrer spezifischen Situation erkenntlich wird als eine wertvolle Hilfe zur Bewältigung eines lebensgeschichtlichen Übergangs.

## 7. Weiterführende Schritte

Der Kirchenrat sieht weiterführende Schritte in den folgenden Punkten:

1. Der Kirchenrat erkennt eine Schuld und Mitverantwortung der Kirche in Bezug auf die leidvolle Geschichte gleichgeschlechtlich empfindender Menschen in Vergangenheit und Gegenwart.

Mit der grossen Mehrheit aus dem Kreis der Konsultation versteht er Homosexualität als eine Ausprägung der menschlichen Sexualität, die verantwortlich gelebt, die als erfüllend erfahren werden kann.

2. Er setzt sich dafür ein, dass Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber homosexuellen Menschen überwunden werden.

Homosexualität ist kein Hinderungsgrund bei der Übernahme eines kirchlichen Dienstes.

3. Die Kirchenordnung sieht für gleichgeschlechtliche Paare keine eigene kirchliche Amtshandlung vor.

Gleichgeschlechtlichen Paaren, die dennoch ein Ritual, eine liturgische Feier für ihre Beziehung wünschen, kann diese aus seelsorgerlichen Gründen, im Einvernehmen mit der Kirchenpflege, ermöglicht werden. Diese liturgische Feier umfasst den Aspekt der Verkündigung und der Fürbitte.

Solche Feiern unterscheiden sich erkennbar von kirchlichen Trauungen.

4. Für diese Regelung setzt der Kirchenrat eine Frist von vier Jahren. Er bittet die Pfarerschaft, dass ihm solche Feiern gemeldet werden. Im Blick auf das Sammeln von Erfahrungen und eine künftige Weiterentwicklung bittet er um Dokumentation der Liturgien.

Der Kirchenrat wird nach Ablauf dieser Frist der Synode erneut Bericht erstatten.

Zürich, 7. April 1999

KIRCHENRAT DES KANTONS ZÜRICH

Ruedi Reich                      Hans Stamm  
Kirchenratspräsident      Kirchenratsschreiber

### *Anmerkung:*

1. Das Grundlagenpapier 'Homosexualität und Segnungsfeiern' kann bei der Abteilung 'Gemeindedienste' (bis Mitte Juni 1999: Dienerstrasse 15, 8004 Zürich, ab Mitte Juni 1999: Hirschengraben 50, 8001 Zürich) bezogen werden.

2. Ein Dossier zur Weiterarbeit am Thema in Gemeindegruppen und Erwachsenenbildung kann bei der Abteilung 'Bildung und Gesellschaft', Hirschengraben 7, 8001 Zürich bezogen werden.

## ANHANG

*Nachfolgend der aktuelle Stand der Diskussion in andern schweizerischen Landeskirchen:*

### Genf

Ein Entscheid des Konsistoriums 1992, wonach für gleichgeschlechtliche Paare keine Segnungsfeiern vorzusehen seien, wurde 1995 zur offiziellen Position der Genfer Kirche erhoben. In der Begründung wird unterschieden zwischen homosexuellen Menschen und deren Beziehungen. Als Einzelpersonen sind sie bedingungslos anzunehmen und seelsorgerlich zu begleiten. Die gleichgeschlechtliche Beziehung aber kann aus biblischen Gründen nicht gesegnet werden. - Dieser Entscheid ist bis heute gültig. Das Thema steht nicht auf der Traktandenliste.

### St. Gallen

Die St. Galler Synode vom 29. Juni 1998 beschliesst, gestützt auf Artikel 35 (welcher andere gottesdienstliche Formen ausser den Gemeindegottesdiensten zulässt):

"Wer ein Pfarramt bekleidet, kann Gottesdienste mit Gemeindegliedern in besonderen Lebenssituationen feiern. Diese Gottesdienste müssen in eine seelsorgerliche Begleitung eingebettet sein und einem inneren Bedürfnis entsprechen. Als besondere Lebenslagen gelten Situationen wie Adoption, Schuleintritt, Ehejubiläum, Pensionierung, Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim; Lebenspartnerschaft, auch zwischen Personen des gleichen Geschlechts; Fehl- oder Totgeburt; Ehescheidung. - Bei Lebenspartnerschaften ist die rituelle Angleichung an die Trauung von Ehepaaren zu vermeiden.

Über die Durchführung entscheiden die Pfarrerin bzw. der Pfarrer und die Vorsteherschaft einvernehmlich."

Der Kirchenrat unterstützt diese Gottesdienste durch Information und Wegleitung.

Der St. Galler Kirchenrat erklärt diesen Beschluss als verbindliche Interpretation der Kirchenordnung. Er unterstand deshalb dem fakultativen Referendum, dessen Frist ungenutzt am 4. August 1998 abgelaufen ist. - Dieser Beschluss dürfte der Stufe 'Verordnung' nach Zürcher Normen entsprechen.

### Freiburg

Artikel 43 der Freiburger Kirchenordnung hält unter dem Titel 'Besondere Fürbitte- und Segnungsgottesdienste' fest:

"1. Wo besondere Umstände es erfordern, können nach Rücksprache mit der Dekanin oder dem Dekan und dem Kirchengemeinderat Fürbitte- und Segnungsgottesdienste für Menschen oder Menschengruppen durchgeführt werden.

...

3. Segnungsgottesdienste für unverheiratete Paare können unter der Voraussetzung gefeiert werden, dass eine Verwechslung mit einem Traugottesdienst ausgeschlossen werden kann.

4. Der Synodalrat kann in Zusammenarbeit mit dem Pfarrkonvent Richtlinien erlassen."

### Luzern

Artikel 37 der Kirchenordnung 'Segenshandlungen in besonderem Situationen' hält fest:

"Paare, die nicht zivil getraut sind und in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben, können in einer besonderen Feier um den Segen für ihre Partnerschaft bitten. Die Regelung gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare. Der Synodalrat regelt das Nähere."

Da seit dem Inkrafttreten des Artikels mangels Bedarfs an solchen Feiern keine Erfahrungen gesammelt werden konnten, wurden bis heute keine Leitlinien formuliert.

### Aargau

Die Synode vom 18. November 1998 stimmt Bericht und Antrag des Kirchenrates zu. Danach will die reformierte Landeskirche der Diskriminierung von homosexuellen Menschen in unserer Gesellschaft deutlich entgegenreten. Der Kirchenrat soll in Kirche und Gesellschaft darauf hinwirken, dass zivilrechtlich geschützte Formen des Zusammenlebens von homosexuellen Paaren gefunden werden. Homosexualität soll kein Hinderungsgrund

für die Übernahme eines Pfarramtes oder von anderen kirchlichen Diensten sein. - Im Wissen um eine starke Minderheit in der Synode beantragt der Kirchenrat, "auf die Einführung einer Segnungsfeier für gleichgeschlechtliche Paare als in der Kirchenordnung verankerte kirchliche Amtshandlung vorläufig zu verzichten".

## **Bern**

Die Sommersynode 99 berät in zweiter Lesung den Antrag des Synodalrates zu 'Feiern für Menschen in besonderen Lebenslagen'

Artikel 23 Absatz 2 'Weitere Gottesdienste'

"Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann der Pfarrer gottesdienstliche Feiern mit Menschen in besonderen Lebenslagen durchführen. Sie sollen den Zuspruch des Evangeliums und das Mittragen der Gemeinde erfahren." *(Dieser Artikel wurde bereits in der ersten Lesung, Wintersynode 98, gutgeheissen).*

Artikel 79 'Seelsorge und Diakonie'

1 (bestehend)

"In bevorzugter Weise lässt die Kirchgemeinde ihre seelsorgerlichen und diakonischen Dienste den Kranken, Behinderten und Betagten, den Einsamen und Trauernden, den Gefährdeten und Gefangenen und ihren Angehörigen, den in seelische oder soziale Not Geratenen, aber auch den in besonderer Verantwortung Stehenden zukommen."

2 (verändert)

"Ihre seelsorgerliche und diakonische Begleitung gilt gleichermassen Alleinstehenden, verheirateten und unverheirateten Paaren, Familien, gleichgeschlechtlich empfindenden Paaren und Einzelpersonen, Geschiedenen und getrennt Lebenden, Alleinerziehenden und Verwitweten."

3 (einzufügen)

"Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann diese Begleitung auch liturgisch gestaltet werden."